

Angepasste Regelung
gilt für alle Umsätze
ab dem 01.08.2024

Mit ASR-Beitrag
Steuer- und SV-
Probleme vermeiden

IHR PLUS IM NETZ



Direkt zum
Prüfschema-
Download

Vergabe erfolgt
automatisch durch
die Finanzämter

► Umsatzsteuer

NATO-Truppenstatut: BMF hebt Wertgrenze für Vergünstigungen aufgrund von Art. 67 Abs. 3 auf 2.500 Euro an

| Das BMF hat im Hinblick auf das niederländische Beschaffungsverfahren für Lieferungen an berechnete Personen im vereinfachten Verfahren sein Schreiben vom 22.12.2004 angepasst und die Wertgrenze von 1.500 Euro auf 2.500 Euro angehoben. Die Regelung ist auf alle Umsätze anzuwenden, die nach dem 31.07.2024 ausgeführt werden (BMF, Schreiben vom 15.07.2024, Az. III C 3 – S 7492/24/10001 :001, Abruf-Nr. 242742). |

► Lohnsteuer/Sozialversicherung

Betriebsveranstaltungen: ASR-Beitrag liefert aktuelle steuer- und sv-rechtliche Regelungen

| Teilnehmerkreis, No-Show-Kosten, Umsatzsteuer, Pauschalierung & Co.: Betriebsveranstaltungen haben in der letzten Zeit für viele Arbeitgeber zu steuerlichen Streitigkeiten mit dem Finanzamt geführt. Und auch sozialversicherungsrechtliche Probleme sind an der Tagesordnung. Damit Sie in Sachen Betriebsveranstaltung alles richtig machen, hat ASR die wichtigsten Spielregeln jetzt in einem Praxisbeitrag für Sie zusammengefasst. |

▾ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Der Beitrag inkl. „Schritt-für-Schritt“-Prüfschema steht Ihnen auf asr.iww.de unter der Abruf-Nr. 50090122 zur Verfügung. Isoliert steht Ihnen das Prüfschema auch zum Download zur Verfügung: asr.iww.de → Reiter „Downloads“ → Abruf-Nr. 50073400

► „Finanzamts-Numerologie“

Die neue Wirtschafts-Identifikationsnummer kommt: Finanzämter beginnen voraussichtlich ab 01.11.2024 mit der Zuteilung

| Ab Herbst 2024 erhalten alle wirtschaftlich Tätigen eine Wirtschaftsidentifikationsnummer (W-IdNr.). Die Zuteilung nimmt das Finanzamt stufenweise ohne gesonderten Antrag vor. |

Die neue W-IdNr. erhalten füglich auch alle Autohäuser und Kfz-Werkstätten in Deutschland – egal ob natürliche oder juristische Person – und zwar zusätzlich zur bestehenden Steuer-IdNr. Dadurch soll der betriebliche Bereich klar von der privaten Sphäre getrennt werden. Somit haben Steuerzahler also bald bis zu vier steuerlich relevante Nummern:

- Die Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-IdNr.), die der eindeutigen Zuordnung von Steuerdaten zu einer steuerpflichtigen Person dient.
- Die Steuernummer, unter der das Finanzamt die Steuerakten führt und die von der Steuer-IdNr. eigentlich einmal abgelöst werden sollte.
- Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.), die der eindeutigen Identifizierung gegenüber anderen Unternehmen im EU-Binnenmarkt dient.
- Die Wirtschafts-Identifikationsnummer.